BVSA
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau
Postfach, 5001 Aarau 1

Expertenbestätigung Rückstellungsreglement

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung:

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1bis BVG bestätigt der anerkannte Experte für berufliche Vorsorge, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung des Rückstellungsreglements vom , gültig ab , den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Weiteren bestätigt er, dass das Rückstellungsreglement nach den Grundsätzen der Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt wurde.

Ort und Datum:

, den

Der Experte:
Name und Adresse der Vertragspartnerin

Name und Unterschrift der ausführenden Expertin
bzw. des ausführenden Experten

Name und Zweitunterschrift gemäss Bevollmächtigung